

ERBSCHAFT PLANEN

Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen

Der letzte Wille gehört in ein „sauberes“ Testament

„Erbschaft planen“ ist Titel eines neuen Buches von Rechtsanwalt Rüdiger Wingert, das jetzt im Kaufmann-Verlag erschienen ist

Kollegen sind bundesweit voll des Lobes und Rüdiger Wingert ist zufrieden. Nachdem der Rechtsanwalt der gleichnamigen Kanzlei in Lahr seit 25 Jahren Seminare und Vorträge zum Thema „Erbschaft planen“ veranstaltet, hat er sein Wissen jetzt unter eben jenem Titel „Erbschaft planen“ in einem 144 Seiten starken Buch zusammengefasst. Im Hotel „Löwen“ stellt er gemeinsam mit Alfred Schaefer vom Kaufmann-Verlag Lahr der Presse vor.

Er habe gar nicht die Absicht gehabt, ein Buch zu schreiben, sagt Rüdiger Wingert. Das Buch sei letztlich das Ergebnis von 25 Jahren als Anwalt im Erbschafts- und Wirtschaftsrecht. Der Autor macht darauf aufmerksam, dass er den Buchtitel Gerd Möllmann, dem Leiter der Lahrer Volkshochschule, verdanke. „Erbschaft planen“ umschreibe sein Anliegen sehr treffend, so Wingert, der auf die gemeinsam mit der VHS seit Jahren organisierten Veranstaltungen zum Thema Erben verwies, die bis heute mehr als 5.000 Besucher gezählt haben. Das Buch richte sich an juristische Laien, weshalb er seinem Sohn Axel dankbar sei, der als „ehrenamtlicher Lektor“ an der Sprache gefeilt habe.

Mit „Erbschaft planen“ - Untertitel: Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen - habe er eine Marktlücke schließen wollen und sich deshalb von anderen Publikationen zum Thema bewusst abgegrenzt, betonte Wingert. Dass das gelungen ist, bestätigen erste Rezensionen des Buches durch Fachleute. So urteilt der Deutsche Anwaltsverein: „Dabei macht Wingert in hervorragender Weise deutlich, dass Erbschaftsplanung ... eine zivilrechtliche, steuerrechtliche, wirtschaftliche und soziale, stets aber eine psychologische Komponente hat, die er in seinem für Laien und Juristen gewinnbringend zu nutzendem Werk miteinander verbindet.“

In acht Kapiteln lässt Wingert kaum eine Frage offen. Zunächst werden Fragen an jeden (potentiellen) Erblasser gerichtet, damit er sich überhaupt mit der Erstellung eines Testaments befasst. Das zweite Kapitel zeigt die gesetzliche Erbfolge auf, das dritte zeigt die Pflichtteile, die durch ein Testament entstehen (können). Es folgen Erbschaftsplanung bei mehreren Erben und zum Schutz vor Gläubiger sowie letztwillige Verfügungen. In ein abschließendes Resümee ist im achten Kapitel die 25-jährige Erfahrung des Verfassers eingeflossen, der mögliche Fehler zusammenfasst und Hilfestellungen per Checkliste gibt.

Über den Erfolg des Buches, das in einer Erstauflage von „mehreren Tausend“ erschienen ist - genauere Angaben macht der Kaufmann Verlag prinzipiell nicht -, freut sich auch Alfred Schaefer, Mitglied der Geschäftsleitung des Verlags für Verkauf und Marketing. Mit dem Werk von Rüdiger Wingert gebe es in der Angebotspalette ein weiteres Buch, das sich an die Altersklasse 50 plus als wichtigste Zielgruppe des Verlags richtet. Diese Altersgruppe sei gebildet, lesewillig



Rüdiger Wingert und sein Werk.
Foto: Bamberger

ERBSCHAFT PLANEN

Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen

und solvent, befand Schaefer, der darauf hinwies, dass es bereits Anfragen nach Vorträgen von Anwälten aus ganz Deutschland gebe. VHS-Chef Gerd Möllmann wies darauf hin, dass das Thema Erben noch nicht lange salonfähig sei. Erst seit etwa fünf Jahren erlebe es einen „kometenhaften Aufschwung“.

Info: Rüdiger Wingert, Erbschaft planen,
144 Seiten, gebunden, 14,95 Euro
ISBN 978-3-7806-3048-3

Quelle: Badische Zeitung